

# Etzleben- unser Dorf e.V.

## Aufnahmeantrag für natürliche Personen



Hiermit beantrage ich:

Vorname: ..... Name: ..... geb. am .....

PLZ: ..... Ort: .....

Straße, Nr.: .....

Tel. / Handy: .....

Tel. mobil: .....

E- Mail: .....

die Aufnahme als Mitglied in den Verein „Etzleben- unser Dorf e.V.

Den satzungsgemäßen Jahresmitgliedsbeitrag entrichte ich:

in Bar gegen Quittung an den Schatzmeister

Die umseitigen Datenschutzhinweise habe ich ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte

---

### Hinweis auf den Datenschutz/ Informationspflicht

1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
2. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DS-GVO).
3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds (§ 4) nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:
  - a. Vor- und Zuname
  - b. Geschlecht
  - c. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
  - d. Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
  - e. Geburtsdatum,
  - f. ggf. Bankverbindung

Die personenbezogenen Daten werden, sofern vorhanden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen (Verschlüsselung oder Passwort) vor einem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen ist.

4. Der Vor- und Nachname darf im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) genutzt werden. Für die Nutzung von weiteren personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos ist bei Bedarf eine separate Einwilligung einzuholen.
5. Sofern durch den Verein Messenger- Dienste genutzt werden, darf hierzu die Telefonnummer und/oder E-Mail- Adresse des Mitglieds genutzt werden.
6. Über Nichtmitglieder werden sonstige Informationen und Informationen von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn diese zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
7. Beim Ausscheiden von Mitgliedern (§ 5) werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten sind ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.
8. Der Verein kann in den Print- und Online-Medien (Tagespresse, Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) über besondere Ereignisse informieren.
9. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.
10. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
11. Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit des Freistaates Thüringen zur Verfügung.